

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja zu Änderungen der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung**

Solothurn, 24. März 2015 - Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Umwelt den geplanten Anpassungen der Gewässerschutzverordnung zum grossen Teil zu. Der Bund will mit den Änderungen unter anderem den planerischen Schutz sensibler Grundwasserquellen vereinfachen und das Trinkwasser vor den Folgen von Medikamentenrückständen und anderen Mikroverunreinigungen bewahren. Zudem sollen die Gewässerräume von sehr kleinen Bächen pragmatisch festgelegt werden. Der Regierungsrat schlägt aber vor, den Kantonen mehr Mitspracherecht zu gewähren.

Der Kanton Solothurn ist direkt von den neuen Bestimmungen betroffen. Im Jura liegen viele der sogenannten Karst- und Kluftgrundwasserleiter. Deren Quellen liefern einen bedeutenden Beitrag zur Trinkwasserversorgung. Sie besitzen jedoch ein grosses Einzugsgebiet. Mit den neuen Vorschriften könnten nun Nutzungskonflikte zwischen der Siedlungsentwicklung und dem Grundwasserschutz entschärft werden.

Die Gewässer in der Schweiz sind naturgemäss sehr verschieden und dienen zum Beispiel dem Hochwasserschutz, sind Lebensraum für Tiere und Pflanzen und wichtiger Erholungsraum für den Menschen. Damit die Gewässer diese vielfältigen Funktionen erfüllen können, müssen genügend grosse Gewässerräume ausgeschieden werden. Starre Kriterien zur Bemessung von

Gewässerräumen führen aber gerade bei sehr kleinen Gewässern zu ungewollten Konflikten insbesondere mit der Landwirtschaft.

Der Regierungsrat schlägt vor, den Kantonen mehr Mitspracherecht zu gewähren. Die Kantone könnten erfolgsversprechend zwischen verschiedenen Interessen vermitteln. Der Regierungsrat unterstützt damit eine Motion der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates die Januar 2015 mit demselben Anliegen eingereicht wurde. Darüber hinaus setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass im Sinne einer Übergangslösung in Landstreifen zwischen Flurweg und Gewässerraumgrenze, die bisherige Nutzung unter bestimmten Voraussetzungen beibehalten werden kann, bis der Flurweg entweder aufgehoben oder am richtigen Ort, d. h. am äusseren Rand des Gewässerraums, neu erstellt wird.

Der Ausbau der Abwasserreinigung zur Elimination von Mikroverunreinigungen wird mit der geänderten Gewässerschutzverordnung konkretisiert. Bis 2035 werden im Kanton Solothurn grössere Abwassereinigungsanlagen ausgebaut, welche die vom Bund vorgegebenen Kriterien erfüllen. Die neue Reinigungsstufe macht organische Spurenstoffe, wie Pestizide, Arzneimittelrückstände oder Antibiotika unschädlich. Der Grossteil der Kosten für den Ausbau wird über eine Umlage finanziert. Jede Einwohner mit einem Anschluss an eine Abwasserreinigungsanlage bezahlen dafür in den nächsten 20 Jahren maximal neun Franken pro Jahr.